



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

Dorfgebiet MD (§ 5 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

- GRZ Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- THmax maximal zulässige Traufhöhe in Meter
- FHmax maximal zulässige Firsthöhe in Meter
- PTmax maximal zulässige Pultraufhöhe in Meter
- PFmax maximal zulässige Pulfirsthöhe in Meter
- GHmax maximal zulässige Gebäudehöhe in Meter

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- a** abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Zweckbestimmung:
 - Elektrizität

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von baulichen Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Sachgesamtheiten, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Bauteile/Kleindenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Haupttraufrichtung (Stellung der baulichen Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Haupttraufrichtungen innerhalb der einzelnen Nutzungszone
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Vorschriften nach § 74 LBO

- SD Satteldach
- ZD Zeltdach
- WD Walmdach
- PD Pultdach
- FD Flachdach bzw. flach geneigtes Dach

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

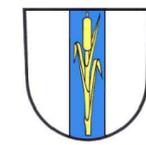
- bestehendes Gebäude
- bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Bauweise
maximale Traufhöhe	Dachform/Dachneigung
maximale Firsthöhe	(Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)
maximale Pultraufhöhe	
maximale Pulfirsthöhe	
maximale Gebäudehöhe	
maximale Zahl der Wohnungen je Wohngebäude	

Gemeinde Neuried

Ortsteil Altenheim



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Vogesenstraße"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	04.11.2015
Frühzeitige Beteiligung	10.04.2017 - 28.04.2017
Offenlage	30.10.2017 - 15.12.2017
Satzungsbeschluss	24.01.2018
In Kraft getreten am	23.02.2018

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Neuried übereinstimmen.

Neuried, den 22.02.2018

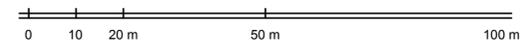
Bürgermeister
Jochen Fischer

Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 23.02.2018.

Die Planunterlage nach dem Stand vom 10.06.2016 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 22.07.2011.

Plandaten

M. 1 / 1000
Im Planformat: 360 x 765



Planstand: 24.01.2018
Projekt-Nr: S-15-161
Bearbeiter: Burg / Br
18-01-24 BPL Altenheim Vogesenstraße (18-01-12).dwg



fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de